

Antragsteller + Beschwerdeführer:
Joachim Baum,
Windelsbleicher Str. 10
33647 Bielefeld

Leak6, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

An die Landesregierung NRW
Innenministerium
Friedrichstr. 62-80

D-40217 Düsseldorf

Gewerblich pressetätig für
Stiftung-Richtertest auf
www.leak6.de
Tel. 0521-4329910
Fax: 0521-4329911
stiftung-richtertest@leak6.de

Datum: 08.04.2021

Fax voraus: 0211-871-162800

Antrag auf Existenz sichernde Würdegewähr:

Mit Beschreibung der Existenz des Beschwerdeführers
sowie ihres Potentials zum Schutz von Rechtsstaat und FDGO!

I. Der Antragsteller verlangt unter Gebrauch des Petitionsrechts aus Art. 17 GG sowie des Widerstandsrechts aus Art. 20 (4) GG:

- [1] Stundung aller staatlichen Pfändungsmaßnahmen
- [2] Bereitstellung einer auskömmlichen Existenzsicherung
- [3] Wiederherstellung der dem Staat zukommenden Rolle als der im Sinne des Art. 1 (1) S. 2 GG dem Bürger zu Dienst und Demut Verpflichtete:
"Die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."
- einschließend die Wiederaufnahme aller durch Rechtsbeugung zustande gekommenen Unrechtsverfahren seit August 2017 bis hin zum Schadenersatz samt der Errichtung einer für Rechtsstaatlichkeit notwendigen Ordnung, insbesondere einschließend
- [4] die Bezugnahme auf die vom Beschwerdeführer vorgegebenen Ordnungskennzeichen in Schriftsätzen, deren Nichtachtung eine Widerstand legitimierende Beseitigung der grundgesetzlichen Gewaltwirkungsordnung aus Art. 20 (2+3) GG bedeutet,
- [5] eine Rücksichtnahme auf den Freigabebewerb des Beschwerdeführers in Schriftsätzen zur eigenen Formulierungen und Umdeutungen sowie
- [6] Beiordnung eines Insolvenz meidenden bzw. gestaltenden Sachwalters mit Zustellungsbevollmächtigung.

II. Der Antragsteller rügt insbesondere:

[7] eine entwürdigende, staatlich erzwungene Beteiligung an einem Betrug,

[8] eine Verletzung der grundgesetzlichen Rechtsweggarantie aus Art. 19 (4) GG durch die Rechtsprechung, verbunden mit der wissentlichen Verschleppung der Betrugsaufklärung; ein Betrug zu lasten der Allgemeinheit und des Beschwerdeführer, der dabei in seinen subjektiven Rechten verletzt wurde,

[9] die Nichterfüllung des in § 76 (1) BBiG garantierten Beratungsanspruchs des vom Antragsteller geführten Ausbildungsbetriebes gegen die von ihm selbst mitfinanzierte zuständige Stelle **IHK-OWL zu Bielefeld** zu der Frage, wie man als wider Willen einziger Zeuge einer Abschlussprüfung einen Täuschungsversuch effektiv meldet,

[10] einen Vermögensschaden am Bestand der für künftige rechtmäßige Abschlussprüfungen noch zur Verfügung stehenden Betriebsmittel durch Nichtgewähr zustehender Informationen,

[11] resultierend in einer de facto Nötigung des Beschwerdeführers, künftig entweder Art. 4 (1) GG zuwider gewissenlos mitzumachen - oder aber auf weitere Ausbildertätigkeiten zu verzichten, was den Beschwerdeführer durch den Klärungsverzug (Eilinteresse, Fortsetzungsfeststellungsinteresse, Wiederholungsgefahr) auch in seiner in Art. 12 (1) GG garantierten Berufsfreiheit verletzt,

[12] den Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 GG durch den einfachgesetzlichen Anwaltszwang, der sich mittlerweile effektiv als eine kastenartige Ungleichbehandlung von Juristen und Nichtjuristen darstellt und Nichtjuristen von der Gnade der Loyalität der Juristen abhängig macht sowie

[13] vielerorts die Nichtgewähr des in Art. 103 (1) garantierten Rechtlichen Gehörs, bis hin zu ersatzweise frei erfundenen Sachverhalten.

III. Der Antragsteller macht geltend:

[14] Schadenersatzansprüche gegen die IHK-OWL nach Art. 34 GG,

[15] Ansprüche aus von Gewissens wegen zwingend gebotener, eigeninitiative Aufopferung für das Gemeinwohl nach § 40 (2) VwGO.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Baum

Joachim Baum

IV. Tatbestand (auszugsweise):

[16] Der Antragsteller - ein selbstständiger Elektronikhersteller - war durch dreiseitig unterschriebenen Ausbildungsvertrag vom 09.04.2014 als Ausbilder an einer am 30.06.2016 betrügerisch zuende gebrachten Abschlussprüfung zum Industrieelektriker beteiligt.

[17] Der Ausbildungsvertrag wurde gefördert¹, weil es sich bei dem Auszubildenden um ein schwer geschädigtes Mobbingopfer handelte. Die Hoffnung des Beschwerdeführers und Ausbilders, dass der Auszubildende Erwachsene seine Schädigungen wenigstens insoweit überwinden würde, dass er den beruflichen Mindestanforderungen genügen würde, zerschlug sich während der Ausbildung mehr und mehr. Selbst kurz vor der Abschlussprüfung waren ihm elektrotechnische Laien voraus und gaben ihm zu elementarem Grundverständnis Hilfestellung.

[18] Wider dem (durch Antrag vom 18.04.2016 bekundeten) Willen des Beschwerdeführers sowie unter Verletzung des § 24 (3) VwVfG.NRW blieb dieser aber in einem Teil der Abschlussprüfung der einzige Zeuge, wobei er laut Prüfungsordnung sogar das zu lösende Problem in Form einer Auftragsvergabe zu definieren hatte.

[19] Der Prüfling vermochte über Wochen nicht einmal den Auftrag zu begreifen und in der Prüfung selbst nicht eine einzige der fünf im Bereich der in § 7 (5) Nr. 1 Prüfungsordnung Industrieelektriker verlangten Nachweise - ebenda Nr. 1.1 bis 1.5 - zu erbringen.² Der Ausbilder dokumentierte das Geschehen und machte seine Einwände gegenüber der zuständigen Behörde - der IHK-OWL zu Bielefeld vorgerichtlich ohne Erfolg geltend. Die Behörde blieb bei ihrer Entscheidung der Zuerkennung des elektrotechnischen Berufs und nahm die daraus resultierenden Gefährdungen hin.

[20] Der Ausbilder beschritt am 14.12.2016 den Rechtsweg, einschließlich eines am 23.03.2017 angestrebten Eilverfahrens. Beide Verfahren blieben - durch den gleichen Richter - ohne Erfolg.

[21] Das Eilverfahren 7 L 925/17 wurde am 05.05.2017 vom VPdVG-Minden Dr. Korte ohne mündliche Verhandlung und mutmaßlich ohne jede eigene elektrotechnische Fachkompetenz³ abgewiesen.

[22] Derselbe Richter zog sich in der mündlichen Verhandlung vom 02.08.2017 nachdem bereits das Stellen zahlreicher Anträge unwidersprochen angekündigt war auf das Vorbringen des Beschwerdeführers, es (so wörtlich), "läge auf jeden Fall ein Betrug vor", unmittelbar zur Beratung zurück. Damit simulierte er gegenüber dem Beschwerdeführer Sorgfalt,

¹ Auch in 2021 werden für das Angebot von Lehrstellen wieder enorme Fördersummen ausgelobt, sogar für Großbetriebe: <https://leak6.de/yt-reuploads/2021-03-02--07-00%20Live-Infos.mp3>

² <https://leak6.wordpress.com/2017/08/04/04-08-2017-zeit-fuer-ein-summerv-fuer-neueinsteiger-die-schnell-ins-bild-kommen-wollen/>

³ Vgl. Leitsatz 1 aus BverwG 9 B 381/98: "Lehnt das Gericht den Antrag auf Einholung eines Sachverständigengutachtens mit dem Hinweis auf die eigene Sachkunde ab, so muß es begründen, woher es diese Sachkunde hat (stRSpr)."

kam aber aus der Beratung nicht mit einer neu ausgerichteten Verhandlungsführung zurück, sondern mit einem fertigen Urteilsspruch.

[23] Dass er durch seine vorausgehende Eilentscheidung⁴ als befangen zu besorgen wäre wurde durch die von ihm getätigte § 104 (3) VWGO zuwider laufende Schlussüberraschung⁵ glaubhaft; und durch sein **Niederbrüllen** des Beschwerdeführers, mit welchem er ihn vom Stellen des dies bezüglichen Befangenheits-Überprüfungs-Antrages abhielt, schwer erhärtet. Bereits wegen der Amtsermittlungspflicht im Verwaltungsrecht hatte der Antragsteller mit einer Schlussüberraschung nicht rechnen müssen, ebenfalls nicht damit, niedergebrüllt zu werden; nicht zuletzt hätten die angekündigten Anträge nach § 86 (2) VWGO nur mit begründetem Beschluss abgelehnt werden können.

[24] Der für den Berufungszulassungsantrag erforderliche Rechtsanwalt - **RA001** - wurde mit der expliziten Maßgabe mandatiert, das Vorliegen von Betrug auch geltend zu machen.

[25] **RA001** setzte diese Maßgabe doppelzünftig um und zwar mit den Worten "**der Kläger wittert Betrug**", womit er dem Beschwerdeführer dem ersten Anschein nach genügte aber dennoch dem Berufungsgericht vermittelte, dass aus seiner juristischen Einschätzung nicht wirklich ein Betrug vorläge. Damit betrog er seinen eigenen Mandanten und verriet das investierte Vertrauen.

[26] Als dem Beschwerdeführer die Tragweite dieses Verrats klar wurde, kündigte er dem Anwalt am 08.10.2017, und bemühte sich intensiv (Serienfax an Verwaltungsrechtsspezialisten) um einen Nachfolge-Anwalt.

[27] Als auch dies erfolglos blieb, beantragte der Beschwerdeführer in zwei Schriftsätzen (09.10.2017: Anschreiben / 10.10.2017: Adressliste) erfolglos um die gerichtliche Beiordnung eines geeigneten Rechtsanwaltes.

[28] Dementsprechend wurde dann auch der mit unzulässiger anwaltlicher Distanzierung geschriebene Berufungszulassungsantrag abgewiesen.

[29] Unbeachtet blieb jedoch die positive Leistungspflicht der beklagten IHK-OWL zu Bielefeld, zu erklären, wie man ihr einen Täuschungsversuch erklärlich machen kann. Dieser schon am 29.06.2017 gestellte Antrag blieb ungehört und unbeschieden, wodurch einerseits die Verletzungen der Rechtsweggarantie und Rechtlichen Gehörs nachgewiesen ist, andererseits das permanente Fortsetzungsfeststellungsinteresse zum Nachholen der verbliebenen gerichtlichen Klärung berechtigt. Dieses unterliegt - dem Eilebedarf und aller Verzögerungsrügen zum Trotz - immernoch der gerichtlichen Terminvertröstung vom 07.09.2020, unter Az. 8 K 2335/19 auf das wohl nicht noch einmal kommende erste Quartal 2020.

⁴ <https://leak6.wordpress.com/2017/03/23/eilantrag-wegen-gefahr-in-verzug/>

⁵ <https://leak6.wordpress.com/faelle/baum-ihk-owl/eclidevqmi20170802-7k6268-16-00/>

[30] Im weiteren Fortgang entfachte die o. g. Fehlleistung des **RA001** auch einen Streit um dessen Honorar. Dabei schreckte **RA001** auch nicht vor der vorsätzlichen Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt zurück. Diese machte er am 25.09.2018 dahin gehend, dass sein Anwalt die zugrunde liegende Mandatierung im Anwaltshonorarprozess zutreffend dargestellt habe.

[31] Von Vorsatz ist auszugehen, weil der Beschwerdeführer diesen Anwalt gerade mal 4 Tage vorher per Fax den Vorhalt gemacht hatte, dass die schriftliche Mandatierung als geltende Vertragsgrundlage ja gerade im Schriftsatz fehle, verbunden mit der Frage, ob dies ein Versehen wäre⁶.

[32] Diese in einem nochmals weiteren Verfahren mit Unterschrift begangene Eides stattliche Lüge entfaltete zwar am 09.10.2018 die von ihr beabsichtigte Wirkung (bestätigt am 18.07.2019), so strafbewährt, wie es der Anwalt schrieb, war sie dann aber doch nicht. Vielmehr bescheinigte Staatsanwältin Kalcher diesem 400 EUR / Stunde berechnenden Spitzenanwalt am 08.03.2019 Wahrnehmungsstörungen: Es fehle daran, dass (so wörtlich) "der Erklärende darin also selbst seine Wahrnehmungen oder Handlungen beschreibt", vielmehr sei es so, dass er "nur auf einen anwaltlichen Schriftsatz Bezug nimmt und dessen Inhalt bestätigt."⁷ - Offen blieb natürlich, wer denn, wenn nicht der adressierte Anwalt, eine Mandatierung (die er vorliegend auch fernmündlich vernommen hatte) wahrnehmen soll.

[33] Während dessen strengte der Beschwerdeführer im Anwaltshonorarstreit mit seinem gekündigten **RA001** ein zweites, selbstständiges Beweisverfahren nach § 485 ZPO an: Es sollte die Aktenlage vor Zuständigkeitsverweis in Augenschein genommen werden, um festzustellen, dass der Rechtsanwalt seine Vertragsgrundlage, die qualifizierte schriftliche Mandatierung tatsächlich nicht eingereicht hatte. Während die gegnerische Beweislücke jederzeit durch rückdatierte Nachreichung hätte verloren gehen können und eine Meineides stattliche Versicherung⁸ immer Streitpotential beinhaltet (Annahmegründe nach § 485 ZPO), bewies der Hamburger Richter Frind seine Kreativität am 12.02.2019 mit der frei erfundenen Unterstellung, der Beschwerdeführer hätte das Entstehen eines zweiten Verfahrens (welches er ja selbst anstieß) gerügt⁹.

[34] In einer Rechtspraxis, welche die von der Streitpartei vergebenen Ordnungskennzeichen mitführt, wären freie richterliche Erfindungen sehr erschwert. Gerichtsentscheide entfalten staatliche Gewaltwirkung, die nach Art. 20 (2) einen Ausgangspunkt beim Volk haben muss. Richter, die einer Partei einen gar nicht gestellten Antrag unterschieben, bewirken hingegen die grundgesetzwidrige Staatsgewalt ohne Ausgangspunkt beim Volk. Der erfinderische Richter ist mit seinem grundgesetzwidrigen Verhalten abzulehnen, Gerichtsbeschlüsse zu erfundenen Anträgen sind nichtig! Der über die Ablehnung entscheidende nächste Richter hatte einen schwe-

⁶ <https://leak6.wordpress.com/2019/01/02/voller-beweis-ra1-vorsaetzlichkeit-anhaltend-bis-heute/>

⁷ <https://leak6.wordpress.com/2019/03/15/generalstaatsanwaltschaft-bescheinigt-wahrnehmungsstoerungen/>

⁸ <https://leak6.wordpress.com/2018/10/30/ich-widerrufe-h-einze-plant-keinen-prozessbetrug/>

⁹ <https://leak6.wordpress.com/2019/02/25/stummer-schrei-nach-liebe-und-nach-oeffentlicher-kontrolle/>

ren Vorwurf auf dem Tisch, wobei man in Hamburg dann regelmäßig lieber erneut einen anderen zu behandelnden Sachverhalt erfand. Dieser war wiederum aus den gleichen Gründen abzulehnen und ein nie enden wollendes Ablehnungskarussell entstand. Nach einigen Runden¹⁰ wurde dieses Treiben dem Beschwerdeführer einfach nur noch zu blöde.

[35] An dieser Stelle - dem 02.11.2019 - erkannte der Beschwerdeführer, dass der Rechtsstaat unter der derzeit schon nur noch sehr bemessenen Kontrolle immer weiter entarten würde, wenn nicht mit den entdeckten weitreichenden Missständen einmal grundlegend aufgeräumt wird. Zum Zweck der besseren Öffentlichkeitskontrolle der Rechtsprechung gründete er die Stiftung-Richtertest, welche ihren Finger in die Wunden legt und sehr Ernüchterndes bis Schockierendes berichten muss, das hier nur auszugsweise dargestellt werden kann:

[36] Leider war das in der Praxis wahrnehmbare Verhalten der Gerichte und ihrer Beschäftigten durch die Bank von großer Feindseeligkeit gegenüber allen Versuchen einer effektiven Öffentlichkeitskontrolle geprägt. Juristen bleiben lieber unter sich und machen, was immer sie für richtig halten, möglichst unbeobachtet, während die Bediensteten - meistens gerichtspresserechtlich vollkommen unbeschlagen - dem Rechtsstaat dabei häufig einen recht frevelhaften vorausseilend gehorsamen Bären dienst erweisen und sich in Beweisvereitelung nur so überbieten. Leider nicht einsame Spitzen sind Äußerungen wie die eines Chemnitzer Pressesprechers,

"mit 'Treu und Glauben' und § 242 BGB brauche man im Gericht nicht zu kommen, denn das BGB gelte im Gericht ja nicht¹¹",

oder aus dem AG-Stade,

"dem Zusendungsverlangen unserer Hausordnung kommen wir nicht nach, weil dieselbe ja hier aushängt¹²",

oder so, dass ein Prozess beendet wird, bevor eine Rechtsanwältin auch nur ein einziges Wort sprechen kann.¹³

[37] Schon zu Beginn des eingeschlagenen Rechtsweges bemerkte der Beschwerdeführer im Zuge der Überprüfung der eigenen Argumente die Nichtaufklärung schwerer kapitaler Schadensfälle (später auch die Nichtaufklärung sowie sogar die Begehung kapitaler Verbrechen¹⁴) durch staatliche Organe. Die Idee war, im Ausgangsfall unter Hinweis auf das Germanwings-Unglück vom 24.03.2015 (150 Tote) darzulegen, dass man sich hüten sollte, eine untaugliche Person an den Steuerknüppel zu lassen. Doch nach Studium des BEA-Untersuchungsberichts¹⁵ fand sich in dem

¹⁰ Zwei beispielhafte Episoden des Ablehnungskarussells:

<https://leak6.wordpress.com/2019/04/01/eilfertig-luegende-richter-haben-in-der-rechtsprechung-nichts-zu-suchen/> + <https://leak6.wordpress.com/2019/05/16/eilfertig-luegende-richterin-hat-endqueltig-fertig/>

¹¹ <https://leak6.wordpress.com/2019/12/24/wir-alle-haben-dem-richtigen-gehoffen/>

¹² <https://leak6.wordpress.com/2019/06/14/begleitete-berufung-in-stade/>

¹³ Siehe Video "Berlin teen explains the Kleve trial", <https://youtu.be/uJdBwySTsso>

¹⁴ <https://leak6.wordpress.com/faelle/morandi-bruecke/>

¹⁵ https://www.bea.aero/uploads/tx_elydrapports/BEA2015-0125.de-LR.pdf

offiziellen Bericht der Fingerabdruck eines für den Absturz als ursächlich anzusehenden elektrischen Wackelkontaktes¹⁶ sowie ein diesem gegenüber plausibel erscheinendes Verhalten des als geisteskrank bezichtigten Copiloten Andreas Lubitz! Auch in diesem Fall wurde dem Beschwerdeführer vom LG-Essen zum Prozess vom 06.05.2020 die Teilnahme als Pressevertreter (inkl. Pressekonferenz) verwehrt¹⁷, mutmaßlich damit keine unbequemen Fragen gestellt werden können.

[38] Wie ein Regelkreis nur mit geschlossener Feedbackschleife, einem Soll/Ist-Vergleich und einer darauf beruhenden Korrekturantwort funktionieren kann, kann auch die Justiz nur unter Öffentlichkeits-Kontrolle zu Gerechtigkeit finden. Gestützt auf diese Theorie und in Verbindung mit den eigenen praktischen Erfahrungen stellte der Beschwerdeführer fest, die Wiederherstellung einer effektiv hinreichenden Öffentlichkeitskontrolle ist auch für die Verfolgung der Verletzungen seiner subjektiven Rechte **notwendig**, einschließlich ihre Aufwendungen. Dazu gehört, die Öffentlichkeit für Rechtsprechung aus Gerechtigkeitsgründen selbst (wie Mitmenschlichkeit) zu interessieren und die Berichterstattung nicht allein von Sensationslust bestimmen zu lassen.

[39] Im Zuge dieser **notwendigen** Herstellung einer wenigstens hinreichenden Rechtsstaatlichkeit engagierte sich der Beschwerdeführer zunächst am 15.08.2017 in Wittmund als Prozessbeobachter wofür er später verleumdet wurde¹⁸.

[40] Weiter u. a. auch am 26.03.2019 im AG-Gelsenkirchen mit Prozessbeobachtung und der nach § 3 LpressG.NRW gebotenen presserechtlichen Aufgabe, ggf. Kritik zu üben. Auf dem dortigen Gerichtsflur wurde der gehbehinderte **Herr Bernd Schreiber** mit einem vollkommen unleserlichen Haftbefehl konfrontiert, den der Beschwerdeführer zur Beweissicherung fotografieren wollte¹⁹. Die Gerichtsvollzieherin drang mit Beweisverteilungsabsicht und ohne zu Fragen in den zur Aufnahme notwendigen Raum zwischen Fotoapparat und Rollstuhlfahrer ein, der das ihm ausgehändigte Schriftstück zum fotografieren hochhielt. Der Beschwerdeführer versuchte daraufhin, die Gerichtsvollzieherin aus dem für die Fotografie benötigten Raum herauszuhalten und drückte sie unter Berührung ihres fuchtelnden Unterarms zurück. Die Gerichtsvollzieherin machte daraufhin ein Riesengeschrei, woraufhin 4-6 Justizwachleute herbei eilten, um in dieses Geschrei noch mit einzustimmen. Niemand von ihnen wollte wissen, was überhaupt passiert war, niemand wollte sich als Wortführer zu erkennen geben, allen stand ihr Urteil fest: Eine Gerichtsvollzieherin tut niemals Unrecht und wenn sie schreit, dann hat der andere Schuld und muss als erstes das Haus verlassen. Der Beschwerdeführer allerdings wollte seinen Schützling nicht im Stich lassen und wurde am Ende - passiven Widerstand leistend - aus dem Haus geschleift.

¹⁶ siehe https://leak6.de/germanwings/Fingerabdruck_v_Wackelkontakt_06.pdf

¹⁷ <https://leak6.wordpress.com/2020/05/07/06-05-2020-lq-essen-germanwings-4u9525-reinigung-der-justiz/>

¹⁸ siehe <https://leak6.de/yt-reuploads/EN130%20Christenverleumdung%20Wittmund.pdf>

¹⁹ <https://leak6.wordpress.com/2019/04/30/rudelficken-im-aq-gelsenkirchen/>

[41] Ein gutes halbes Jahr später wurde dann auf einmal aus dem Gewalt explizit ablehnenden Beschwerdeführer ein rüpelhafter Vollidiot gemacht, der um sich schlage und sich "wie eine Schildkröte" auf die Erde werfe und mit den Beinen strample.

[42] **Herr Bernd Schreiber** indes wurde schon früher wegen des Tragens eines T-Shirts mit einem staatskritischen Aufdruck einmal für drei und ein weiteres Mal für vier Tage in Ordnungshaft genommen.²⁰ Eine Rechtspraxis, die laut dem Bundesverfassungsgericht in klarem Widerspruch zum Interesse der Justiz selbst steht.²¹

[43] Weiter im Zuge der notwendigen Wiederherstellung von mehr Rechtsstaatlichkeit engagierte sich der Beschwerdeführer im Verfahren AG-Chemnitz, **Az. 15 Ls 560 Js 38037/18** für den damals unschuldig in Untersuchungshaft befindlichen Menschenrechtler **Herrn Frank Engelen**. Auch dieser wurde von seinem eigenen Rechtsanwalt **RA010** verraten. Am 15.07.2019 wurde der Beschwerdeführer vom Untersuchungshäftling zur Laienverteidigung bevollmächtigt. Der Beschwerdeführer und Antragsteller zur Laienverteidigung wartet aber bis heute - nach mehreren hundert Seiten geschriebener Eingaben - auf den für seine Beschwerde zu seinem Antrag notwendigen Ablehnungsbescheid des am 08.09.2019 nach § 138 (2) StPO gestellten Genehmigungsantrages, während Richterin und Rechtsanwalt sich übereinstimmend damit brüsteten, dass man einen solchen Umfang ja nur noch ignorieren könne (**Prahlen mit der eigenen Gehörsverletzung!**).

[44] In Reaktion darauf ergänzte der Beschwerdeführer die Anmeldung seiner gewerblichen Tätigkeiten am **01.10.2019** um: "Sicherheitsberatung, Loyalitätsüberwachung aller Berufsstände, Kommunikationsassistenz, Krisenintervention, Pressearbeit i. S. aller LPresseGs, Social-Media-Begleitung; Jüngerschaftsbildung, politische, wissenschaftliche und religiöse Lehre [sowie] SEELSORGE".

[45] **Herrn Engelen** wurde die Entziehung Minderjähriger vorgeworfen, ohne dass überhaupt eines der drei nach § 235 (1) Nr. 1 StGB erforderlichen Tatmittel Gewalt, Drohung oder List dargelegt wurde. Was mit diesem Halbsatz schon hätte klar sein können, dauerte aber am Rechtsprechungsstandort Deutschland 267 Tage vom 27.03.2019 bis zum 19.12.2019²². Tatsächlich flüchtete der Jugendliche aber aus eigenem freien Entschluss. **Herr Engelen** leistete somit lediglich die straffreie Beihilfe zur straflosen Selbstentziehung des inzwischen Volljährigen aus übler staatlicher Unterbringung und wartet nun - immer noch unverteidigt - auf

²⁰ https://leak6.de/biblio/OLG-Hamm%203-Ws-277-2002_Ungebuehr%20BeamteDumm-Prozessbeobachter.pdf "Das Erscheinen des Angeklagten in der Hauptverhandlung in einem T-Shirt mit dem Aufdruck "BeamteDumm-Förderverein (BdF), Prozessbeobachter, Justiz-Opfer-Bürgerinitiative" kann als Ungebühr im Sinn von § 181 GVG gewertet werden und zur Festsetzung von Ordnungsmitteln führen."

²¹ BVerfG 1 BvR 620/07, Bs. v. 19.12.2007, _____, Rn. 31: "... Die Befriedigung des Informationsinteresses der Öffentlichkeit an gerichtlichen Verfahren dient nicht nur allgemein der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung, sondern es liegt ebenfalls in dem Interesse der Justiz, mit ihren Verfahren und Entscheidungen öffentlich wahrgenommen zu werden, und zwar auch im Hinblick auf die Durchführung mündlicher Verhandlungen."

²² <https://leak6.wordpress.com/2019/05/21/frank-engelen-ticker/>

seine Berufungsverhandlung und Haftentschädigung wegen Verfolgung Unschuldiger²³, während sein Schützling, der junge Erwachsene **Dave Möbius** immer noch jeden erdenklichen Grund hat, sich als missliebiger Zeuge vor dem Unrechtsstaat Deutschland zu fürchten²⁴ und im Ausland zu bleiben.

[46] Während sich der Beschwerdeführer für Herrn Engelen einsetzte - was ihm durch die fortlaufende Ignoranz in einer unkalkulierbaren Weise Arbeitszeit abnötigte - gärten die Gelsenkirchener Übertreibungen weiter, um schließlich in einem grob rechtswidrigen Strafbefehl in Höhe von EUR 2.000 zu gipfeln. Der Beschwerdeführer wurde am Ende mit der Rechtskraft dieses Strafbefehls bestraft, nicht weil er tatsächlich geschlagen oder getreten hätte, sondern weil er zur Verteidigung gegenüber einer - nach der Wahrnehmung des Beschwerdeführers: im Regelfall (!) -

zur Willkür entschlossenen und befugten (!) Unrechtsjustiz

nicht lebenslange lückenlos zeitpenible Briefkastenpflege betreibt.

[47] **RA010** hingegen unterlies nicht nur die wie oben dargelegte Pups einfache Verteidigung, sondern besprach sich über den Kopf seines Mandanten hinweg mit Staatsanwaltschaft und RichterIn - bis hin zur Festlegung des Haftentlassungstermins - auf den Gängen und Fluren des Gerichts, während im Verhandlungssaal dann nur noch ein theaterreifes Schmierenstück aufgeführt wurde, das aber dem Beschwerdeführer mithilfe einer rechtsmissbräuchlichen Zeugenbestellung durch **RA010** verschlossen blieb.

[48] **RA010** krönte seine Leistungen, indem er die Wittmunder Verleumdung des Jahres 2017 ausgrub, um etwas gegen den Beschwerdeführer in der Hand zu haben und ihn damit von der Laienverteidigung nach § 138 (2) StPO ausschließen zu lassen und komplettierte sie mit einer außgerichtlichen Verleumdung am Tatort Freiberg, "dieser sei psychopathisch veranlagt".

[49] Im Zuge einer Unterlassungsklage gegen die Verleumdung seiner Person wurde dem Beschwerdeführer noch nicht einmal das Klägerwahlrecht aus §§ 32, 35 ZPO gewährt, den Beschuldigten am für den behaupteten Tatort zuständigen Gericht zu verklagen, um ihm dann auch noch die Parteivernehmung zu mit den Worten zu verwehren, "im Zivilprozess gäbe es keinen Beschuldigten"²⁵. Ebenso wurde vom AG-Dresden die Akteneinsicht und die Beschuldigtenvernehmung verweigert, und zwar mit dem an Platitude kaum noch zu überbietenden Argument, es gäbe im Zivilverfahren keinen Beschuldigten.

[50] Am 07.11.2020 wurde dem Beschwerdeführer in Heinsberg das Anmelden und Durchführen eines - nach § 17 VersammlG noch nicht einmal

²³ <https://leak6.wordpress.com/2019/05/19/ein-wahnsinns-haftbefehl-frank-engelen/>

²⁴ <https://leak6.wordpress.com/2019/10/04/engelen-resuemee-des-summarys-erpressung/>

²⁵ Siehe Video <https://youtu.be/OsKNfLvCGts>

anmeldepflichtigen - Bittganges (1-Mann-Demo) durch willkürliche richterlich bestätigte Freiheitsberaubung (noch nicht rechtskräftig) vereitelt, nachdem ihm sein Vortrag²⁶ §§ 24 (3), 25 (1) VwVfG.NRW zuwider vereitelt wurde. Dabei wurde eine unvertretbare Gefahrenprognose (man beachte: der Beschwerdeführer wollte ganz allein gehen) auf eine tatsächlich nicht begangene Ordnungswidrigkeit draufgesattelt: Ein - § 37 (2) VwVfG.NRW zuwider nicht kommunizierter Platzverweis - wurde als Vorwand eines konstruierten Verstoßes genommen. Hier scheute man sich nicht einmal, sich über einen geltend gemachten und öffentlich gemachten klaren Videogegenbeweis mit Transskription²⁷ hinwegzusetzen! Dass das rechtliche Gehör zur Rechtslage (siehe BVerfGE 86, 133²⁸) des Beschwerdeführers verletzt wurde und vorliegende Mittel der Glaubhaftmachung einfach nicht zugelassen wurden entspricht nur der dem Beschwerdeführer mittlerweile als üblich bekannten Unrechtspraxis an deutschen Gerichten.

[51] Die gewöhnliche Geschäftsführung des selbstständigen Beschwerdeführers wurde durch die - am Ende vollkommen unkalkulierbaren Rechtskosten der niemals enden wollenden Rechtsbeugungsketten (Stichwort: Ablehnungskarussell) - stark beeinträchtigt. Seit **Juli 2018** brachte der Beschwerdeführer und Elektronikhersteller keine Entsorgungsrückstellungspflichtigen Elektroniken mehr in Verkehr.

[52] Weiter erschwert wurde das Geschäft durch Krankheit seines Steuerberaters - Carsten Bentrup, Bielefeld, der seit 2001 für den Beschwerdeführer in dessen Hause und auf seinem speziellen Buchungssystem arbeitete und der im Zeitraum vom **11.03.2020** bis zum **12.01.2021** krankheitsbedingt nicht zur Verfügung stand.

²⁶ Vorstellung von "Das Maskenparadox": <https://www.bitchute.com/video/N2IiEHWljwFf/>

²⁷ https://leak6.de/yt-reuploads/Das_Maskenparadox_Infobox.htm#Anwendung

²⁸ https://leak6.de/biblio/BVerfGE%20086-133%20Rechtliches_Gehoer_auch_zur_Rechtslage.pdf

V. Schadensfelder

V.1 Schadensfeld Kirchen:

[53] Der Beschwerdeführer musste im kirchlichen Bereich erleben, dass religiöse Funktions- und Würdenträger, Demokratieprinzip und Satzungen nicht die praktische Wirkkraft entfalten, die ihnen zgedacht ist. Stattdessen scheint Macht gerade dort missbraucht zu werden, wo es ein großes Machtgefälle gibt - und sei es nur aufgrund eines systematischen Einschwörens der einfachen Gläubigen auf Gutmütigkeit und Vertrauen - insbesondere auf das Gewohnte, was allein schon recht häufig die Offenheit gegen mögliche göttliche Inspirationen beeinträchtigen dürfte. Dass im Namen Gottes Religionskriege vom Zaun gebrochen werden und gerade hinter den dicksten Kirchenmauern der schlimmste Missbrauch von Menschen geschehen kann, dürfte mittlerweile zum Allgemeinwissen gehören. Von Konkretisierungen sei hier abgesehen.

V.2 Schadensfeld Justiz allgemein:

[54] Als Maßstäbe seien erinnert:

- Art. 1 (1) S. 2 GG, "Die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.",
- Art. 19 (4) S. 1 GG "Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.",
- Bundesverfassungsgericht **1 BVR 901/03** Beschluss vom 14.10.2003²⁹ Rn. 9-10, "... Ob eine Verfahrensdauer noch angemessen ist, hängt von mehreren Faktoren ab. Dies sind vor allem die Natur des Verfahrens, ... die Schwierigkeit der Sachmaterie, **das den Beteiligten zuzurechnende Verhalten**, insbesondere Verfahrensverzögerungen durch sie, ... **Dagegen kann sich der Staat nicht auf solche Umstände berufen**, die in seinem Verantwortungsbereich liegen. Er muss alle notwendigen Maßnahmen treffen, damit Gerichtsverfahren zügig beendet werden können."
- Bundesverfassungsgericht **1 BvR 699/06** Urteil vom 22.02.2011³⁰ Abs. 49, "... Während der Bürger prinzipiell frei ist, ist der Staat prinzipiell gebunden. ... Er [der Bürger] und die von ihm gegründeten Vereinigungen und Einrichtungen können ihr Handeln nach subjektiven Präferenzen in privater Freiheit gestalten, ohne hierfür grundsätzlich rechenschaftspflichtig zu sein. ... Demgegenüber handelt der Staat in treuhänderischer Aufgabenwahrnehmung **für die Bürger und ist ihnen rechenschaftspflichtig**. Seine Aktivitäten verstehen sich nicht als Ausdruck freier subjektiver Überzeugungen in Verwirklichung persönlicher Individualität ..."

²⁹ https://leak6.de/biblio/1_BvR_0901-2003%20Zeitraumen_Rechtsweggarantie_PKH.pdf

³⁰ https://leak6.de/biblio/1_BvR_0699-2006%20Meinungs+Versammlungsfreiheit+Grundrechtsbindung_im_Flughafen.pdf

[55] Diesen Maßstäben wird ein Richter, der eine Partei durch Niederbrüllen vom Stellen geeigneter Anträge abhält zweifellos nicht gerecht. Auch die Richter, die den zu klärenden Sachverhalt überhaupt nur so begreifen (und schlimmer: auch nur so wiedergeben), wie es ihnen passt, haben mit Rechtsfindung nichts mehr zu tun. Richter, die solches tun, beweisen nur ihre Befangenheit sowie das Vorliegen ungesetzlicher Einflüsse. Befangene Richter sollen nach dem Willen des Gesetzgebers (§§ 41ff ZPO) nicht zum Zuge kommen. Wenn aber das Befangenheitsproblem die gesamte Gesellschaft in Form einer Spaltung zwischen Juristen und Nichtjuristen erfasst hat, werden Befangenheiten doch nur durch selbst befangene beurteilt. Dass diese in der Praxis in den seltensten Fällen durch die eigenen Kollegen bestätigt werden, ist inzwischen einschlägig bekannt³¹.

[56] Ebenfalls ist von Richtern, welche sich die im Streit stehenden Fragen selbst passend zum beabsichtigten Tenor ausdenken, keinesfalls auch nur ansatzweise Gerechtigkeit zu erhoffen.

[57] Hier darf auch der immense Gruppendruck nicht unerwähnt bleiben. Richter, die von der schlecht eingefahrenen Rechtspraxis abweichen wollten, müssen fürchten, als Außenseiter zu gelten und alle anderen gegen sich zu haben. Das bestehende Unrecht wird somit durch die unsichtbare Klammer der

Angst vor dem Ausbruch der Gerechtigkeit

zusammengehalten.³²

[58] Es muss gefragt werden:

Wann begreift sich auch die Richterschaft als Teil des Deutschen lern-, erkenntnis- und handlungsbefugten Souveräns?

Eine in Mangelwirtschaft budgetzufriedene Richterschaft
ist von den Haushaltsplänen der Exekutive
so unabhängig, wie ein
Formel-1-Motor vom Gaspedal!

Wann wird damit begonnen,
den Kosten der Rechtssprechung
die wahren Kosten der Rechtsfehler
entgegenzuhalten?

[59] Die gewollte Überlastung der Justiz - und das ist bis zum Beweis des Gegenteils zu unterstellen - hat ja die leicht ersichtliche Folge, dass dem Bürger die Rechtsweggarantie aus Art. 19 (4) GG genommen ist. Allein das Terminvergabeprivileg der Staatsdiener an seinen eigenen Auftraggeber stellt das Verhältnis zwischen Herr und Knecht³³ auf den Kopf. Das in

³¹ https://leak6.de/biblio/Pruetting-Gehrlein_44-ZPO-Ablehnung.pdf

³² Siehe auch <https://leak6.wordpress.com/2020/03/16/jetzt-erst-recht/>

³³ Siehe https://leak6.de/biblio/Schabert-Schulterschlusseffekt_mit_Prinzipal-Agent-Ansatz.pdf

Wahrheit regulierende Element ist die Wartezeit bedingte Rechtssuchhemmung von Rechtsverletzten. Sie kann angesichts viele Jahre dauernder Instanzenzüge nicht verleugnet werden. Das Ignorieren derselben ist aber nichts anderes, als die unaufgearbeitet bleibenden Schäden durch Rechtsverletzungen für die Gesellschaft hinzunehmen, wobei sich als zusätzlicher Schaden de facto ein ungesetzliches Gewohnheitsrecht etablieren muss. Dabei gibt es für die Justiz sogar einen Anreiz dazu, eine Warteschlange vor sich her zu schieben, denn erstens ist man dann der arme, gefragte und überlastete Richter und zweitens: Nur wer eine Warteschlange hat, kann auch seine Elemente disponieren. Das auch dieser Fisch vom Kopf her stinkt, zeigt die Kampagne Stoppt den Grundrechtsboykott³⁴.

[60] Weiter ist das riesige Dunkelfeld der Tätigkeiten und Untätigkeiten der Staatsanwaltschaften zu bemerken, welche an die Politik weisungsgebunden ist und somit jegliche Korruption, die häufig Einfluss auf Politik hat, kaum je aufklären wird.³⁵

V.3 Schadensfeld Familienrecht, Jugendamt & Helferindustrie:

[61] Böse ausgedrückt, gibt es in Deutschland einen staatlich geförderten **Kinderklau** - der auch oft als Kinderraub bezeichnet werden muss - bei welchem mithilfe von lukrativen Schundgutachten³⁶ Kinder aus z. t. sogar noch recht gut intakten Familien herausgerissen werden, um sie einer wiederum lukrativen Heimbetreuung zuzuführen. Dort werden ihnen nicht selten eine schlechte Behandlung zuteil, das Urvertrauen zu ihre Eltern durch zerstörende Lügen zerstört und die Kinder über Kontaktverbote und lange Prozessdauern von ihnen entfremdet. Das Jugendamt spielt dabei in der Praxis oft auch eine unrühmliche Rolle, weil es von Anbeginn in einem prinzipiellen Interessenskonflikt steht³⁷. Die Akteure dieses Metiers kennen sich und ihre Praktiken in aller Regel gegenseitig schon lange, decken und loben sich gegenseitig, während die Eltern mit der für sie vollkommen neuen Rechtspraxis und der Dreistigkeit von Aushorchen und Ausspielen vollkommen überfordert sind. Datenschutz Fehlanzeige.³⁸ Auch das systematische Zersetzen unliebsamer Zeugen kann der Beschwerdeführer auf diesem Feld bezeugen.

V.4 Schadensfeld Gesellschaft:

[62] In unserer heterogenen Gesellschaft ist jedermann bemüht, seine Position zu verbessern und seinen Einflussbereich auszubauen. Darin sind die bereits bessergestellten naturgemäß erfolgreicher, weil ihnen zum Ausbau ihrer Interessen ein Mehr an Mitteln zur Verfügung steht.³⁹ Ausgleichsmechanismen hiergegen, wie Steuerprogression und soziale Absi-

³⁴ Siehe Video "Stoppt den Grundrechtsboykott!", <https://youtu.be/qxIqS66HTZg>

³⁵ Siehe <https://kenfm.de/warum-korruption-in-der-deutschen-politik-legal-ist-von-thomas-roeper/>

³⁶ Siehe Video: Suzanne Grieger Langer, "Skandale, Wucher, Ungereimtheiten Profilerin", <https://youtu.be/pNUQierNcz0>

³⁷ Siehe den Familienrichter Hans-Christian Prestien im Video <https://youtu.be/Xb9dpuKaDrM?t=4955> (ab 1:22:35)!

³⁸ Siehe https://leak6.de/biblio/Baum-Datenschutz_in_Sorgerechtsverfahren.pdf, oder mit weiteren aktiven Links:

<https://leak6.wordpress.com/grundsatzliches-zu-monieren/willkuergeheimbereiche/datenschutz-in-sorgerechtsverfahren/>

³⁹ Zu bemerken ist, dass die Umverteilung von Arm nach Reich bereits erschöpft ist und nun von Fleißig nach Reich erfolgt. Siehe Rico Albrecht: <https://www.wissensmanufaktur.net/media/pdf/compact-zinsen-rico-albrecht.pdf>

cherungen sind grundsätzlich allgemein anerkannt, werden aber im gesellschaftlichen Diskurs je nach Interessenslage sehr unterschiedlich gewürdigt. Konsensfähige Grundsätze, wie "der Starke hilft dem Schwachen" werden eingerahmt von einer zum Teil mangelhaften Leistungsmotivation am unteren Ende ("soziale Hängematte") und reichen am oberen Ende bis hin zu von Eliten beschlossenen Plänen der Reduzierung der Weltbevölkerung.⁴⁰

V.5 Schadensfeld Corona:

[63] Die Durchsetzung dieses Plans geschieht unter dem Deckmantel des Wohltäters und mit einem eigenen Narrativ. Sinngemäß in Kurzform:

Unserem Planeten drohe wegen des Kinderreichtums in der dritten Welt die Überbevölkerung. Der Kinderreichtum sei aber der dortigen Kindersterblichkeit geschuldet, denn die Sorgen der Altersvorsorge führten indirekt zu der vorliegend mangelhaften Familienplanung.

Bill Gates setzt sich daher schon seit mindestens 2011 für Gesundheitsverbesserung, globale Impfkampagnen und großzügige, spendenhaft anmutende Investitionen der Reichen ein.⁴¹ Und wenn diese Investitionen der Reichen noch mithilfe einer Spendeneinwerbung mit kostenloser Sendezeit in den ARD-Tagesthemen⁴² aufgebessert werden können, kann das ja niemandem Unrecht sein. So werden Spendengelder generiert, über Beteiligungen großflächig auf zahllose Institute verteilt und Verlockungen geschaffen, nach denen die von Drittmitteln abhängigen Universitäten anschließend schielen. - Der nicht demokratisch gewählte Gates fühlt sich berufen, zum Wohle der Dritten Welt derselben ohne Dialog die nach seinem Weltanschauung notwendige

Sicherheit durch Bevormundung

zuteil werden lassen.

[64] Die durch Spendeneinwerbung generierten Gelder stehen bereit, um über zahllose Vernetzungen⁴³ auf alles und jeden Einfluss auszuüben und die - ja ganz sicher ähnlich honorigen - Investitionen der Reichen mit einer noch satteren Rendite zu würdigen. Jedenfalls steht genügend Pulver zur Verfügung, um Mietmäuler, wie YouTube-Influencer großzügig zu engagieren⁴⁴ und Journalisten einzuschüchtern.⁴⁵

[65] Insbesondere die Pharmaindustrie und das Gesundheitssystem profitierten⁴⁶ schon immer mehr von der Krankheit der Menschen, als von ihrer Gesundung und berufen sich für ihre Empfehlungen regelmäßig auf wis-

⁴⁰ Siehe Video Gerhard Wisnewski vom 27.03.2020 https://www.youtube.com/watch?v=ue4Jp_VqdC8

⁴¹ Siehe Video-Interview vom 14.07.2011: <https://youtu.be/K7GmNePcLck>

⁴² Siehe Video <https://youtu.be/HMJ684k6Jxw>

⁴³ Siehe <https://leak6.de/yt-reuploads/vernetzungen.pdf>

⁴⁴ Siehe Video https://leak6.de/yt-reuploads/2020-04-14%20wyV-W4GQXtc%20Janich-Bill_Gates_finanziert_massiv_YouTube-Impfkampagnen-Influencer.mp4

⁴⁵ Siehe das Bertelsmann-Journalisten-Einschüchterungsvideo https://youtu.be/Ao_MjyX7rXo

⁴⁶ Siehe die Arte-Doku Profiteure der Angst: <https://youtu.be/mH1D3qQTJ68>

senschaftliche Erkenntnisse. Auch sich einschleichende Fehler bleiben irgendwann nicht mehr die Ausnahme, sondern vorteilsbringende Irrtümer⁴⁷ etablieren sich irgendwann als Regel und werden bestenfalls als Kavaliersdelikte geächtet. Die Wissenschaft - eigentlich allein der Objektivität und Wahrheitsfindung verpflichtet - muss allerdings überhaupt nicht so glaubhaft sein, wie ihr Ruf. Dabei sind sogar Fächer, die politischer oder wirtschaftlicher Einflussnahme fern liegen, wie z. B. die theoretische Physik seit mindestens 40 Jahren Fehlannahmen wie Supersymmetrie und Schönheit sowie anschließendem Gruppendruck aufgesessen.⁴⁸

[66] So angetrieben, wurde zur Errichtung des Pandemie-Panik-Narrativs eine **8-fach willkürliche Begründung** bemüht:

1. **Manipulierte Medizintheorie: Die Standards Isolat und Kochsche Postulate werden nicht erfüllt; Begriffe Pandemie und Herdenimmunität umdefiniert:** In der medizinischen Forschung muss sichergestellt sein, dass beobachtete klinische Symptome einer Krankheit auf eine ganz bestimmte Ursache zurückzuführen sind und nicht - irrtümlich - auf ganz etwas anderes. Soweit man bei der Krankheit ursächlich von vermehrungsfähigen Mikroorganismen ausgeht, ist wissenschaftlich anerkannt, mögliche Falschhypothesen durch Anwendung der vier Kochschen Postulate auszuschließen. Diese gebieten, 1.: die verdächtige Mikrobe zu isolieren, 2.: das Isolat (Probe mit rein dargestellten Musterexemplaren) als vermehrungsfähig nachzuweisen, 3.: die Anzucht als krankmachend nachzuweisen und 4.: mithilfe von Gegenproben Effekte aus anderen Gründen auszuschließen. Der publizierte Zusammenhang von Covid-19 und SARS-CoV-2 kann sich hierauf aber nicht stützen. Bis heute wurden die vier Kochschen Postulate zu keinem Zeitpunkt in einer Studie erfüllt und es gibt trotz eines hoch ausgelobten Preisgeldes⁴⁹ weltweit **kein Isolat** des Virus. Es ist also nicht wissenschaftlich dargelegt, wovon man spricht, dass man überhaupt auf der richtigen Spur ist, oder sonst wie ein Mechanismus plausibel gemacht, warum gerade eine Handvoll ganz bestimmter Gensequenzen das Virus zu einem Killervirus machen sollen, die das Immunsystem der Menschen in national relevantem Ausmaß überfordert. Das vorliegende Virus enthält aber knapp 30.000 Sequenzen, die alle unter der Beobachtung der menschlichen Immunabwehr stehen. Die Immunabwehr aller auch nur halbwegs Gesunden vermag schon sehr bald auf intelligente Weise zwischen Freund und Feind zu unterscheiden und Coronaviren - wie alle anderen auch - als solche zu erkennen und zu bekämpfen. Es wird alles andere tun, als sich tatenlos in die von ein paar Wissenschaftlern postulierte Chancenlosigkeit zu ergeben, was ebenso für alle derzeitigen und künftigen Mutationen dieser Art gilt, wie für alle voraus gegange-

⁴⁷ Siehe Video Don Dylan, "zu viele Vorteil bringende Irrtümer", <https://youtu.be/89gFxDbtqs?t=6449>

⁴⁸ Siehe Video Sabine Hossenfelder, "Was läuft falsch in der gegenwärtigen Physik?", <https://youtu.be/99hVAu1k6G8?t=3133>

⁴⁹ Nach 250.000 € nun bald: EUR 1 Mio (Vorab-Info: <https://youtu.be/or1-jlMqBis?t=126>)

nen. Der international rechtsrelevante Begriff der Pandemie wurde nachträglich und einseitig umdefiniert. Es ist nun nicht mehr ein großes Sterben in vielen Ländern erforderlich, sondern lediglich eine Verbreitung von Infektionen in viele Länder. Weiter darf neuerdings von Herdenimmunität nicht mehr gesprochen werden, wenn sie auf natürliche Weise - also ohne Impfung, z. B. durch leichte Verläufe oder stille Feiung (z. B. durch Kreuzimmunität) - erreicht wurde.

2. **Vollkommen untauglicher Test**: Die Krücke besteht in der Behauptung, die Gefährlichkeit einer Infektion sei genau dann gegeben - oder wenigstens genau dann sehr wahrscheinlich, wenn der so genannte **Drosten-PCR-Test** positiv ausfalle. Dieser Test ist aber nicht allein höchst umstritten⁵⁰ - insbesondere weil er viel zu viele falsch positive Ergebnisse liefert - sondern sogar dem zur Exekutive gehörenden Robert-Koch-Institut bekannt. Es gibt nämlich diese alles entscheidende Schwäche im RKI-Bulletin vom 29.09.2009⁵¹ mit den folgenden Worten zu:

"Im Gegensatz zu replikationsfähigem Virus ist die RNA von SARS-CoV-2 bei vielen Patienten noch Wochen nach Symptombeginn mittels PCR-Untersuchung nachweisbar. Dass diese **positiven PCR-Ergebnisse bei genesenen Patienten nicht mit Ansteckungsfähigkeit gleichzusetzen** ist, wurde in mehreren Analysen gezeigt, bei denen parallel zur PCR-Untersuchung eine Anzucht von SARS-CoV-2 in der Zellkultur durchgeführt wurde."

Anmerkung: Wenn ein positiver PCR-Test bei Genesenen keinen Beweis darstellt, wie könnte er das dann bei den neuerdings so genannten 'symptomlos Erkrankten', also bei denen, die schneller gesunden, als dass die Krankheit in Erscheinung treten kann, also bei denen, die eine stille Feiung durchmachen sowie bei denen, die schon vorher immun, Herden-immun bzw. kreuzimmun waren.

Nur einen der gravierenden Fehler des Drosten-Testprotokolls, den CT-Wert (Cycle of Threshold, Anzahl der analytischen Verdoppelungszyklen) bemerkt Dr. Reiner Füllmich mit den Worten:

"In Frankfurt das Gesundheitsamt ignoriert **alles über 25**, ab 35 ist sowieso vorbei und der **Drosten-Test ist auf 45** eingestellt: Also das kann nur noch falsche Ergebnisse haben, aber offenbar war das auch gewollt, weil man möglichst viele Positive haben wollte."⁵²

⁵⁰ <https://cormandrostenreview.com/report/> ein externes Peer-Review durch ein 22 Member ICCLS (International Consortium of Scientists in Life Sciences) bemerkt auf molekularer und methodischer Ebene 10 gravierende Fehler: "consequences for false positive results".

⁵¹ Siehe S. 5 rechts unten von https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/39_20.pdf?__blob=publicationFile / Sicherung mit Markierung https://leak6.de/yt-reuploads/2020-09-29%20RKI-Epidemiologisches_Bulletin-39_20.pdf

⁵² Siehe Video <https://youtu.be/XKKwmv-Rzac?t=550>

Mit anderen Worten: Der Drogen-Test schlägt schon bei einem Ergebnis von weniger als **0,0001%** dessen, was Frankfurt für erforderlich hält positiv an!

Ein von INSTAND an 34 Laboren durchgeführter Ringversuch⁵³ zeigt (dort Tabelle 4) extrem wenig richtig positive Ergebnisse im Bereich von lediglich 8,8% bis 76,5%! Hier hängt die Anzahl der richtigen Ergebnisse entscheidend von der Größe des akzeptierten Bewertungsbereiches ($\pm 1.0 \log_{10}$, $\pm 0.8 \log_{10}$ oder $\pm 0.25 \log_{10}$) ab. Mit anderen Worten: 76,5% richtige Ergebnisse erhält man nur, wenn man auch Analyse-Ergebnisse zulässt, die im gewillkürten Bereich von 10% bis 1000% des erwarteten Wertes liegen. Berücksichtigt man, dass ausschließlich inaktivierte - d. h. nicht infektiöse - Proben versandt wurden, so ist spätestens mit dieser Studie bewiesen, dass der Nachweis von Virusgenom zwar in mehr oder weniger vielen Fällen gelingt, aber keinem einzigen Fall "infektiös" bedeutete! Beklagt wird, dass die Bundesregierung die Daten der zwei Folgestudien rechtswidriger Weise zurückhält⁵⁴

Diese klar übersteigerte Empfindlichkeitsgrenze kann jederzeit durch praktisch auftretende Fehler oder geringste Verunreinigungen zur Auslösung führen. Solche kommen in Laboren auch praktisch vor und werden gleichgültig, jedenfalls ungesühnt hingenommen⁵⁵!

3. **Fehlende sachliche Abgrenzung: an oder mit Corona verstorben**: Nicht einmal die von Corona Genesenen können später aus anderen Ursachen sterben, ohne in die Zahl der Coronatoten einzufließen. Hierzu sind auch noch diejenigen hinzuzuzählen, denen Corona Bonus getrieben untergeschoben wurde.
4. **Überhaupt nicht berücksichtigter Testumfang**: Die Fallzahlen werden nicht in Relation zu der stark steigenden Anzahl der durchgeführten Tests gesetzt. Die Daten der Stichproben werden nicht auf betreffende Bevölkerungsgruppen hochgerechnet, woraus folgt, dass die nicht eine tatsächlich ermittelte Lage Entscheidungsgrundlage wird, sondern allein der vom Testumfang bestimmte Alarmismus-Umfang.⁵⁶
5. **Fehlende personelle Zuordnung (mehrfach berücksichtigte Zahlen)**: Weiter wird die Generation der Panik machenden Fallzahlen betrieben, indem das mehrfache Testen derselben Personen unberücksichtigt bleibt⁵⁷, was das Exomagazin mit den Wor-

⁵³ Siehe <https://www.instand-ev.de/System/rv-files/340%20DE%20SARS-CoV-2%20Genom%20April%202020%2020200502j.pdf>

⁵⁴ Siehe <https://corona-blog.net/die-bundesregierung-haelt-daten-zur-fehlerquote-der-pcr-tests-zurueck-qesetzeswidrig/>

⁵⁵ Siehe Video https://leak6.de/yt-reuploads/2021-03-29%20BBC_Panorama-undercover_reporter_inside_one_of_the_biggest_UK-Covid_testing_labs-Secret_filming_uncovered_evidence_of_potential_contamination_and_pressure_to_hit_targets.mp4

⁵⁶ Siehe Video Michael Wieden, "Selbsttests und der Einfluss des Testumfangs auf den Inzidenzwert", <https://youtu.be/0VPZ6MUKBck>

⁵⁷ Siehe Video <https://youtu.be/5UqgH5aXRrs?t=453>

ten moniert, **Knallharte Maßnahmen trotz keksweicher Zahlen**, um danach RKI wie folgt zu zitieren:

"Es ist zu beachten, dass die Zahl der Tests nicht mit der Zahl der getesteten Personen gleichzusetzen ist, da in den Angaben Mehrfachtestungen von Patienten enthalten sein können."⁵⁸
Auch hier verschweigt die Bundesregierung rechtswidrig⁵⁹ und hartnäckig die Beantwortung journalistischer Nachfragen.⁶⁰

6. **Fehlende zeitliche Abgrenzung**: In die '**7-Tages-Inzidenz**' genannten - Kaffeesatzleserei fließen nicht nur Erkrankte der letzten 7 Tage ein, sondern z. T. sogar weit über 6 Monate früher Erkrankte.⁶¹ Zur Zahl der Coronatoten werden sogar von Corona Genesene hinzu gezählt, wenn sie auch nur einmal je positiv getestet wurden!
7. **Bewirkte Verschlimmerung** durch suboptimale Behandlung der Patienten (z. B. frühe Druckbeatmung mit Intubation, überdosierte Medikation, aus anbefohlener Angst verzögerte Forschung), Falschinformation der Bevölkerung (Vernachlässigung der Stärkung der persönlichen Immunabwehr, z. B. durch Fitness-Ratschläge, gesunde Ernährung, Vitamine, Mineralstoffe, Kräuter, Schadstoffmeidung, Bewegung, frische Luft, wohl dosiertes Sonnenlicht, Schlafbilanz, guten Mut, sozialer und rechtlicher Frieden, Vertrauen schaffende Transparenz, ...), Unterdrückung wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung (es sollte nicht obduziert werden), Spaltung der Gesellschaft durch widersinniges Handeln Ignoranz der wissenschaftlichen Kritik und Verleumdung der Kritiker, ...
8. **Willkürlich festgelegter Grenzwert**: Schließlich wurden die Inzidenz-Grenzwerte, ab welchen die generierten Zahlen zur Rechtfertigung von Maßnahmen taugen sollen ebenso willkürlich festgelegt.⁶²

Diese mithilfe achtfacher Willkür generierte Panik hält an zunehmend vielen Stellen der gerichtlichen Nachprüfung nicht stand. So wird z. B. vom Wiener Verfassungsgericht moniert, dass alle drei Österreichische Kombinationen aus **PCR-Test**, **Antigentest**, **klinischen Symptomen** und **epidemiologischen Kriterien** die einen 'Fall' zum Fall werden lassen, nicht den WHO-Anforderungen genügen⁶³. Weiter wird im zitierten Video gesagt,

⁵⁸ Siehe Video <https://youtu.be/-wE2nV1iWQs>

⁵⁹ Siehe Leitsatz 3, https://leak6.de/biblio/BVerwG%20A_0002-2012%20Bundesbehoerden_minimal_presseverpflichtet.pdf

⁶⁰ Siehe Video <https://youtu.be/UqrrriAnZDM>

⁶¹ Siehe Video Hendrik Pötzschke, "RKI-Zahlenfälschungen bei der Inzidenzberechnung", <https://youtu.be/Xb9dpuKaDrM?t=15720>

⁶² Prof. Rupert Scholz (83, CDU, Staatsrechtler und Ex-Verteidigungsminister): "Inzidenzwerte, gleich ob 100, 35 oder 50 sind Fiktionen und damit im Verhältnis zu Freiheitsrechten blanke Willkür", <https://t.me/s/CoronaObjektiv/2790>

⁶³ Siehe Video <https://youtu.be/xJs-U4Vm07c?t=1165>

"Bei CT-Werten ab 24 kann man nicht mehr von dem Bestehen einer Infektionsgefahr ausgehen. ... Wir haben eine Fall-Kaskade ... der Präsident der Österreichischen Intensiv-Medizin klipp und klar sagt, dass die Zahlen falsch sind, ... dass niemand behördlich nach der Intensivbettenbelegung fragt ... und dass er selbst nicht einmal mehr auf das Dashboard schaut, eben weil die Zahlen so falsch sind ... - dann ist wirklich Feuer am Dach!"

[67] Eine Erscheinung der Fall-Kaskadierung ist die Kontaktverfolgung: Zunächst werden kaum begründete Verdachte gemeldet, in Quarantäne gesteckt und erst daraufhin krank (melden sich krank). Viel besser wäre es anders herum, nämlich dass man Erkrankte meldet.⁶⁴

[68] Die deutsche Verfassungsdogmatik verbietet allen Staatsgewalten jegliche willkürliche Grundrechtsbeschneidung. Dass sie vorliegend in (mindestens) achtfacher Ausprägung nachgewiesen werden kann, belegt, dass Rechtsstaat und die 'Freiheitlich Demokratische Grundordnung' voll und ganz aus den Fugen geraten sind.

Diese Fülle des Falschen kann keinem Entscheider entgangen sein!

[69] Einige - mutmaßlich von Lobbyisten fehlinformierte - Politiker mögen dennoch dieses vollkommen willkürlich errichtete Angstnarrativ als solches nicht erkannt haben. Weil aber die errichtete Angstschimäre zu keinem Zeitpunkt je objektiv korrekt erkennbar war, ist oder sein wird - und zwar auch nicht mithilfe der ja noch zahllos zur Verfügung stehender Mutanten - können auch nicht irgendwelche politisch entschiedene Maßnahmen das unwirkliche Problem tatsächlich lösen. Dementsprechend hilflos bis lächerlich widersprüchlich und müßig erscheint nun jegliches Agieren dieser Verführten. Freilich wird die herbeigewillkürte Lagedarstellung des öfteren so gestaltet, dass Bevölkerung und Schicksalslenker der Versuchung nicht mehr widerstehen können, dem Regierungshandeln die entsprechenden Wirkungen zuzuschreiben und die dagegen sprechende Vergleiche - z. B. an anderen Ländern einfach auszublenden.

[70] Den Wissenden Hochverrätern i.S.v. § 81 (1) Nr. 2 StGB unter ihnen steht allerdings kaum Gnade zu. Bezüglich der Legitimation zum Weitermachen ist auch der Aspekt des '**wissen Müssens**' zu erwägen!

[71] Daher ist dringend dreierlei zu beachten:

1. Reuehemmung aus eigener Schuldbeteiligung lässt - je nach Ebene - die weitere Vergrößerung des angerichteten Schadens besorgen. Vielerorts lautet die derzeitige Frage:

"Mitmachen oder sauber bleiben?"

⁶⁴ Siehe Video "Meldomie", <https://youtu.be/lknOyqHp6rg>

Aussteiger aus der Korruption haben es da karrieretechnisch schwer. Kollegen und Vorgesetzte müssen fürchten, verraten zu werden. Wer erwägt, sich ehrlich zu machen, mag alle anderen gegen sich wähen. In den Reihen der Serienstraftäter im Amt dürfte eine nicht geringe Angst vor dem Ausbruch der Gerechtigkeit herrschen. Dennoch ist das Meiden des sicheren Untergangs alternativlos.

2. Die nicht vorhandene Befugnis zur Willkür samt aller schon ihrer Freiheitsgrade muss ein für alle mal abgesprochen werden! Die Justiz darf nicht auf ewig den damit zahllos möglichen neuen Varianten hinterherlaufen, sondern:

In Staatsnot muss die Amtsermittlungspflicht auch gegen den eigenen Dienstherrn greifen!

3. Die Möglichkeiten des Exekutivhandelns wurden in den Ländern tatsächlich noch exzessiver wahrgenommen, als sie die Grenze zur Willkür überschritten; ebenso übereilt und dilettantisch⁶⁵, also nicht nur untauglich, sondern - mehr oder weniger klar - kontraproduktiv⁶⁶ und unnötig allemal. Die sich vorhersehbar einstellende Ermüdung führt nun dazu, dass Rufe zur Abschaffung des Föderalismus laut werden - wie z. B. von Horst Seehofer und Thomas-de-Maizière⁶⁷, wobei die bis dato unmögliche Bund-Gemeinde-Finanzierung (Art. 104a, 143h GG) unter Umgehung der Länder schon seit 29.09.2020 errichtet ist.⁶⁸

V.6 Schadensausmaß Corona:

[72] Schon um ca. den 10.05.2020 herum wurde das unter der Leitung von Stephan Kohn aus dem Bundesministerium für Risikobewertung verfasste sog. KM4-Risikopapier geleakt⁶⁹. Es besagt unter anderem, dass die Maßnahmen bereits damals mehr Tote forderten, als die angebliche Seuche.

[73] **Wir waren schon vor Corona pleite:** Unsere Regierungen brauchen die Pandemie, wie der Tintenfisch die Tinte, denn mit Einkehr klarer Sicht würden alle ihre Fehler und Bosheiten - inklusive der weiter zurückliegenden - offenbar. Zu ihnen zählen vor allem das Nichtlösen der Finanzkrise von 2009, die lediglich mit gedrucktem Geld Zeit kaufte womit ein riesiger Finanzcrash vorprogrammiert wurde. Dr. Markus Krall, der Ar-

⁶⁵ RAin Beate Bahner, "Gesetze müssen klar und eindeutig sein, aber wir werden zugemüllt mit Notstandsverordnungen, wo es überhaupt keinen Notstand gibt!", siehe https://youtu.be/i_6Zt2vOn2o?t=29

⁶⁶ Siehe <https://leak6.de/yt-reuploads/2020-12-07%20telegra.ph-ITS-Bettenreduzierung.pdf>

⁶⁷ Siehe auf <https://www.welt.de/wirtschaft/article229695277/Corona-Politik-Wolfgang-Reitzle-uebt-scharfe-Kritik-an-Bundesregierung.html> eingebettetes Video "Merks Drohgebärde mit dem IFSG" sowie <https://www.welt.de/politik/deutschland/article229655497/Thomas-de-Maiziere-will-Verfassung-aendern-um-Ausnahmestand-zu-ermoeglichen.html>

⁶⁸ Siehe Video <https://youtu.be/qe8c0nRt0Rg>

⁶⁹ Siehe https://leak6.de/yt-reuploads/2020-05-10%20BMI-KM4-51000-29_2%28Dokument93%29.pdf

chitekt der europäischen Banken-Rating-Instrumentarien⁷⁰, sagte auf der World of Value schon am 26.10.2019:

"Die Banken haben nicht Eigenkapital von 8% auf 12% erhöht, sondern bereits 50% davon aufgelöst.⁷¹ ... 2.500 Mrd. (nach Crash das Dreifache!) werden gebraucht, vorhanden sind aber nur (1.600).⁷² ... Warnsignale an allen Ecken und Enden, wie z. B. eine [deutsche] Billion in das Interbankensystem hineingepumptes Geld.⁷³"

Das Ifo-Institut meldet⁷⁴, "jedes fünfte Unternehmen stehe vor der Pleite."

[74] Der Ökonom Daniel Stelter beziffert den wöchentlich hinzu kommenden Schaden auf "4 Mrd. Euro pro Woche⁷⁵", was allein 2/3 des gesamten Bundeshaushalts 2018 ist! Neuere Zahlen weisen für 2020 ein Defizit von 189,2 Mrd. Euro aus, nach einem Plus von 45 Mrd. Euro in 2019⁷⁶, was einen Haushaltsschaden von 75% darstellt! Und die privaten Vermögensschäden kommen auch noch hinzu!

[75] Dass das den Amtseid orientierende Landeswohl nicht einmal nach Art. 14 (2) GG ("Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.") dahin führt, gegen die im Lockdown wettbewerbsbevorzugten ausländischen Big-Player (Amazon & Co.) eine Solidaritätssteuer zu diskutieren, kann jedenfalls nicht aus medizinischen Gründen der Pandemie erklärt werden.

[76] Zum pekuniären Desaster treten weiter hinzu: die Gewöhnung an den Unrechtsstaat, Ermüdung sowie die Sehnsucht nach einem Ende und einer starken Hand, die das zu schaffen verspricht.

[77] Weiter hinzu tritt, dass 'die Fülle des Falschen' in breitem gesellschaftlichen Diskurs erkannt und aufgearbeitet werden muss, um die Geschichte nicht zu wiederholen. Nur auf ein richtig erkanntes Problem kann die richtige Reaktion entwickelt werden. Hierzu hat der in zivilcouragiert gegründete Corona-Untersuchungsausschuss⁷⁷ (Stand: 05.03.2021) über 160 Stunden Videomaterial (überwiegend Beweisaufnahme) und 27.813 Wistleblower-Meldungen zusammengetragen. Das Amtsgericht Weimar hat auf über 750 Seiten (mit Presseanlagen)⁷⁸ herausgearbeitet,

"Es gab keine 'epidemische Lage von nationaler Tragweite'"

sowie (noch wichtiger), dass

⁷⁰ Siehe Video <https://youtu.be/RAaMvmr1220?t=1120>

⁷¹ Siehe Video <https://youtu.be/RAaMvmr1220?t=1195>

⁷² Siehe Video <https://youtu.be/RAaMvmr1220?t=1940>

⁷³ Siehe Video <https://youtu.be/RAaMvmr1220?t=2130>

⁷⁴ Siehe <https://www.mmnews.de/wirtschaft/161655-ifo-jedes-fuenfte-unternehmen-vor-pleite>

⁷⁵ Siehe Video <https://twitter.com/ChristianHJW/status/1367599267670540292>

⁷⁶ Siehe Video <https://youtu.be/oXQzpreYrIs?t=238>

⁷⁷ Siehe <https://corona-ausschuss.de/>

⁷⁸ Siehe https://leak6.de/biblio/AG-Weimar%206_OWi-523 Js_202518-2020.pdf

"das Gericht [genauer: jedes Gericht!] selbst über die Verfassungsmäßigkeit der Normen zu entscheiden hatte, weil die Vorlagepflicht gem. Art. 100 Abs. 1 GG⁷⁹ nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (grundlegend Leitsatz 1 von BVerfGE 1, 184 (195ff))⁸⁰ nur für förmliche Gesetze des Bundes und der Länder, nicht aber für nur materielle Gesetze wie Rechtsverordnungen gilt."

Dr. Pieter Schleiter, "Viele Richter wissen nicht: Wer die Anwendung von Verordnungen die für verfassungswidrig hält, kann und darf die VOs nicht höheren Ortes vorlegen; sondern muss selbst ihre Anwendung mit Begründung verneinen"⁸¹, was damit gleichbedeutend ist, dass "Nach Verfassungsdogmatik Regierungshandeln und Verordnungen unwirksam sind, ein rechtliches Nullum."⁸²

Über ein Jahr ist Deutschland
unterwegs im rechtlichen Niemandsland,
auf dem Weg zur völligen Orientierungslosigkeit.

[78] Am 18.11.2020 wurden durch die nach Art. 1 (3) GG selbst an die Grundrechte gebundene Gesetzgebung mit dem Infektionsschutzgesetz zahlreiche Grundrechte der Artikel 2, 8, 10, 11 und 13 eingeschränkt und angesichts der hier oben dargelegten acht Willkür-Freiheitsgrade die exekutive und legislative Willkürherrschaft im wahrsten Sinne des Wortes: 'entbunden' und sogar die Menschenwürde antastbar gemacht!

[79] Das Überwinden des Mittelalters haben wir der Erfindung der Buchdruckerkunst, Reformation und Aufklärung zu verdanken. Wissenschaftliche Grundsätze der wahren Kausalität, Überprüfbarkeit, Transparenz und Dialogkultur brachten uns die Freiheitsmöglichkeiten zur Umsetzung der besseren Idee, Fortschritt, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand. Nicht zuletzt war es auch das Grundgesetz mit all seinen Grundrechten, welches uns über 70 Jahre Frieden, Freiheit und Sicherheit garantierte, woraus auch ein Schutz vor Missbrauch der modernen technischen Möglichkeiten, erwuchs, wie z. B. gentechnische Ethik, Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung. Nun aber steht all dies im Feuer, nicht gewählte Interessengruppen plant⁸³ und erzeugten eine galoppierende Angst und die Bundesregierung beauftragte⁸⁴ dazu das so genannte, wissenschaftlich anmutende Strategiepapier⁸⁵. Ergebnis: Nun sind wir alle nicht mehr im Genuss der Unschuldsvermutung, sondern allein: weil wir atmen sind wir schon angebliche Gefährder. Die Bedingungen des § 2 IfSG auch nur ansatzweise zu beachten wäre bei echter Lebensangst noch verständlich, doch mittlerweile stehen fast alle Funktionsträger - einschließlich der Richter - lediglich in der durch die gezielte Desinformation verbreiteten Angst vor rechtlichen Konsequenzen.

⁷⁹ Siehe <https://dejure.org/gesetze/GG/100.html>

⁸⁰ Siehe https://leak6.de/biblio/BVerfGE%20001-184%20Normenkontrolle_I.pdf

⁸¹ Siehe Video https://youtu.be/dy7Q_WAMisc?t=2458

⁸² Siehe Video https://youtu.be/c_425dPMe8k?t=498

⁸³ siehe Paul Schreyer: "Pandemie-Planspiele – Vorbereitung einer neuen Ära?" https://youtu.be/SSnJhHOU_28

⁸⁴ siehe <https://www.welt.de/225868061>, sowie die Videos: https://youtu.be/ZLt_AkzsVq8 + <https://youtu.be/XC8tJnom3rs>

⁸⁵ siehe http://leak6.de/yt-reuploads/2020-04-28%20BMI-Corona-Strategiepapier_wie_2020-03-22_aber_ohne_Verschlussache.pdf

[80] Auch die systematische Entwürdigung von Menschen durch den Zwang des Tragens untauglicher Masken ist klar und einfach erkennbar.

1. Es ist entwürdigend, Menschen das Einführen eigener Exkremamente aufzuzwingen. Hierzu zählt auch die CO₂-Rückatmung durch die ausschließlich ohne Einlassventil erhältlichen Masken, die insbesondere bei Kindern im stundenlangen Unterricht über die ethisch/rechtliche Dimension hinausgehend auch noch gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen mit sich bringt.
2. Weit über 40 Studien⁸⁶ belegen die medizinische Nutzlosigkeit bzw. Schädigung von Masken. Die schon rein denktheoretisch ergründete negative Fremdschutzwirkung (s. o., Maskenparadox) degradieren das Maskentragen zu einer dem Wissenden verbotenen Anweisung. Der Feuerwehrmann darf nicht mit Benzin löschen, der Arzt darf nicht gegen das Genfer Gelöbnis⁸⁷ verstoßen.
3. Mangels des (ja unmöglichen) Nachweises der Tauglichkeit der aufgezwungenen Atemschutzmasken muss erkannt werden: Masken dienen ausschließlich als Unterwerfungsbekundung. Sie sind Propagandawaffe im Propagandakrieg und ihr Tragen kann nach Art. 4 GG verweigert werden.
4. Der Maskenzwang widerspricht nicht nur dem Schikaneverbot aus § 226 BGB, sondern stellt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit - genauer: gegen das Menschsein als solches, was heißt gegen die Menschheit dar. Masken schränken das Sichtfeld ein, erhöhen den Atemwiderstand und halten die Menschen in Angst und Schrecken. Solche Maßnahmen dürfen nur kurzfristig verhängt werden und auch nur dann, wenn sie mit einer guten Begründung tauglich sind, eine für die Allgemeinheit bestehende tatsächlich sehr hohe Gefahr zu vermindern.
5. Folter bleibt Folter - egal aus welchem Motiv sie angewandt wird. Folter⁸⁸. Der vollkommen unnötige Zwang des Rückatmens eigener Exkremamente kann vom Wissenden nicht deshalb akzeptiert werden, weil sich die selbst zur Gewaltausübung befugt erklärenden bewusst oder unbewusst dilettantisch anstellen.

Auch Flucht in Dummheit legitimiert nicht Entwürdigung.

[81] Die Würde des Menschen ist unantastbar und Wasser fließt nicht bergauf. Die Behauptung Leben zu retten rechtfertigt nicht, an anderer Stelle Leben zu zerstören.

[82] Auch die übrigen staatlichen Maßnahmen, wie Lockdowns, gleich unter wie auch immer kreativen Namen ("Locki-light", "Wellenbrecher-

⁸⁶ siehe <http://www.aerzteklaerenauf.de/masken/index.php> / Sicherung: https://leak6.de/yt-reuploads/Ae_f_A-Die_Evidenzlage_zu_MNBs.htm

⁸⁷ siehe https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/International/Deklaration_von_Genf_DE_2017.pdf

⁸⁸ siehe https://leak6.de/yt-reuploads/2021-04-03%20RA_Ralf_Ludwig-Rede_Stuttgart.pdf

Lockdown", "Notbremse", "Brücken-Lockdown", "Dauerwellen-Lockenwickler" oder vielleicht ja "Endlöseverlockung") sind allesamt untauglich. Kein einziger Staat der Erde konnte sich die Seuche vom Land halten, 'Distancing' konnte bestenfalls ein wenig verzögern. RA Ralf Ludwig weiter: "Solange die Maßnahmen nicht alternativlos sind (siehe Schweden, Florida, Texas usw.) sind sie ausschließlich erniedrigende Behandlung."

[83] Dabei ist anhand der gedungenen Mietmäuler⁸⁹, welche alle kritischen Geister - einschließlich der Person des Antragstellers - ohne jeden Beleg als Nazis, Schwurbler oder Coronaleugner verunglimpfen nicht anzunehmen, dass die Mächtigen, die sich ihre Macht mit unlautersten Mitteln gegriffen haben, sich freiwillig läutern werden und den Bürgern ihre Rechte wieder herschenken. Zu diesen gehören im Übrigen auch die öffentlich-rechtlichen Medien⁹⁰, welche eben deshalb auch keine explizite Weisung benötigen. Ihnen genügt es zu wissen, welches Spiel gespielt wird.

[84] Wer noch immer nicht glaubt, dass in Deutschland etwas grundlegendes nicht mehr stimmt, hat eine Fülle Kardinalfragen⁹¹ zu überprüfen.

[85] Nach diesem ist nicht allein der deutsche Rechtsstaat im Begriff, sich aufzulösen, wobei nicht Bedingung ist, dass dieser solches zugibt, wie sich unzählige Diktaturen auf der Welt selbst gern als Demokratie bezeichnen. Nach Jahrzehnten der Wohlstandsmehrung und des technischen Fortschritts in Frieden ist nun ein Schaden in nie gekannter Höhe zu besorgen. Vorausgehend war eine ungezügelter Vermögensumverteilung **von Fleißig nach Reich**,⁹² welche eine undemokratische Kumulation der Macht bewirkte. Hierbei ließen es Kirchen ebenso zu, dass christliche Werte in Vergessenheit geraten, wie es Juristen erlaubten, das Wesen der freiheitlich demokratischen Grundordnung aus dem Auge zu verlieren, so sie nicht sogar selbst an der fortschreitenden Dekadenz beteiligt waren, bzw. noch sind.

⁸⁹ Die Bundesregierung einigt sich auf eine Milliarde Euro für „Kampf gegen Rechts“ <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2020/kampf-gegen-rechts/>

⁹⁰ siehe Video <https://youtu.be/irDCJHvkiIM?t=310>

⁹¹ Mindestens 88 hier: <https://leak6.de/yt-reuploads/Kardinalfragen.htm>

⁹² Siehe Rico Albrecht: <https://www.wissensmanufaktur.net/media/pdf/compact-zinsen-rico-albrecht.pdf>

VI Verbleibende Handlungsmöglichkeiten des Beschwerdeführers:

[86] Ein freier Unternehmer, wie es der Beschwerdeführer war, muss sich auf den Rechtsstaat verlassen können einschließlich eine wenigstens ansatzweise richtige Abgrenzung individueller Freiheitsrechte, denn ein Unternehmer muss seine unternehmerischen Handlungsmöglichkeiten im voraus kalkulieren, d. h. zutreffend abschätzen können. Für gewissenhafte freie Unternehmer kann es zur **Gewissensfrage** werden, bei der Umverteilung von Fleißig nach Reich weiter mitzuwirken und die Übeltäter in ihrem Treiben auch noch zu finanzieren⁹³, ohne die ihm gegebenen Möglichkeiten der für das Gemeinwohl nützlichen konstruktiven Kritik zum Einsatz zu bringen.

[87] Rechtsverletzungen gegen Rechtssubjekte wie z. B. Unternehmer sind wie Verletzungen der Außenhaut eines Schiffes durch z. B. Einschüsse. Während kleine Löcher weiser Weise hingenommen werden sollten und zu passender Gelegenheit repariert, ist bei dammbruchartig drohendem Schadensfraß die sofortige und entschlossene Abwehr geboten. Das richterliche Niederbrüllen vom 02.08.2017 war bereits eine gegen den Beschwerdeführer gerichtete Staatsgewalt, die keinen Ausgangspunkt beim Volke i.S.v. Art. 20 (2) GG aufweist und eine Beseitigung der grundgesetzlichen Gewaltwirkungsordnung darstellt und zum Widerstand berechtigt.

[88] Für potentielle **Prozessfinanzierer** sei bemerkt: Die **Besonderheit** der mit dem Niederbrüllen vereitelten Leistungsklage **Z24** vom 29.06.2017 des Aufklärungsanspruchs nach § 76 (1) Nr. 3 BBiG des **Erfüllungsortes im Kopf des Beschwerdeführers** zu der Frage "wie meldet man einen Täuschungsversuch einer beruflichen Abschlussprüfung" begründet die Hoffnung, diese Klage gewinnen zu können. Die finanzielle Potenz des Klagegegners IHK-OWL begründet die Hoffnung, hinreichenden Schadenersatz auch realisieren zu können. Die auf Ignoranz stoßende Meldung, die eigentlich hätte verständlich sein müssen erfolgte unter der Bezeichnung "**Erkenntnis 08**" am 14.09.2016.

[89] Die schon früh bemerkten Parallelen zwischen dem unsauber arbeitendem Prüfungsausschuss der IHK-OWL und dem ebenfalls unsauber arbeitenden Untersuchungsausschuss des Germanwings-Unglücks ließen den Beschwerdeführer erkennen, dass es im Rechtsstaat Deutschland bereits früher einen erheblichen, als fortschreitend zu besorgenden Schadensfraß gibt. Da der Beschwerdeführer als Deutscher auch einer der Feststellungsbefugten einer Beseitigung der grundgesetzlichen Gewaltwirkungsordnung ist, nahm er diese Feststellung vor und machte am 08.02.2018 unter Angabe von 6 erfolglos gebliebenen Aktenzeichen eine 35-seitige

"Verlustanzeige der Gewaltwirkungsordnung".

⁹³ So sieht es auch der Unternehmer Harry Busch, siehe Video <https://youtu.be/j3JzVz-eAU>

[90] Die Widerstandsberechtigung gilt natürlich um so mehr, wo - wie im so genannten

pandemisch-paranoiden Corona-Propagandakrieg
ferngesteuerter Regierungen gegen das eigene Volk

von den Ziel der Errichtung einer neuen Weltordnung ausgegangen werden muss, das sogar schon ganz offen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 19. Legislaturperiode - "Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land" als solches auf Seite 146, Zeile 6912 Erwähnung findet.⁹⁴

[91] Die unternehmerische Perspektive des Beschwerdeführers wurde in den alten Sparten mit ihrer kleinst industriellen Aufstellung betriebswirtschaftlich schwieriger: Als Hersteller von Elektroniken, kann er die Produktion eines ganzen Loses nicht starten, wenn auch nur ein einziges 1/10tel Cent teureres Bauteil fehlt. Es wäre naiv, anzunehmen, dass er als Kleinunternehmer bevorzugt beliefert werden würde, wenn schon Großunternehmen, wie Ford bei der Fiesta-Produktion⁹⁵ ihre Bänder still stehen lassen müssen, weil der Abriss der Lieferketten einen Chipmangel bewirkt. Da dies voraussehbar war, erschien die Diversifizierung der angebotenen Leistungen geboten und wurde noch vor Corona vollzogen.

[92] Seit der Gewerbeummeldung vom 01.10.2019 treten als neue Geschäftsbereiche hinzu:

- Sicherheitsberatung,
- Loyalitätsüberwachung aller Berufsstände,
- Kommunikationsassistentz,
- Krisenintervention,
- Pressearbeit i.S. aller LPresseGs,
- Social-Media-Begleitung;
- Jüngerschaftsbildung,
- politische, wissenschaftliche und religiöse Lehre;
- SEELSORGE

[93] Die neuen Geschäftsfelder wurden bislang mit mäßigem Einsatz verfolgt. Eine Intensivierung - insbesondere in Form der politischen Interessensvertretung potentieller mittelständischer Kunden, die selbst namentlich nur zum Zeitpunkt ihrer eigenen Wahl in Erscheinung treten möchten und zum Betreiben ihres ehrlichen Geschäftes den funktionierenden Rechtsstaat ebenso benötigen, wie der Beschwerdeführer, erscheint am interessantesten. Vernetzungen wurden bereits angebahnt.

Bielefeld, den 08.04.21

Joachim Baum

⁹⁴ Siehe https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf#Page=146

⁹⁵ Siehe <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/ford-chipmangel-produktion-stopp-101.html>